

Beschluss:

1. Der Nachnutzung des Anwesens in der Ottobrunner Straße 90-92 als Notquartier für wohnungslose Alleinstehende und Paare mit und ohne Fluchthintergrund bis zum Ende der Festlaufzeit des Mietvertrags wird zugestimmt.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Betriebskosten in Höhe von 44.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 und 220.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 aus dem eigenen Budget zu finanzieren.
Die Mittel stehen im Kostenstellenbereich SO203221, Finanzposition 4356.540.3000.4 und 4356.602.0000.5 bereit.

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 88.632 Euro im Jahr 2019 über den Büroweg sowie die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 443.160 Euro im Jahr 2020 im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603920209, Sachkonto 421100, Finanzposition 4356.110.8000.1).

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.